

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 30. Juni 2009

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung HW 500 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Kirchmöser Weinberg in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg	4
Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses der Europawahl 2009	5
Friedhofsgebührenordnung Kirchhof Schmerzke – <u>Ev. Kirchengemeinde Schmerzke</u>	6

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli 2009	7
Mitteilung über eine Ausschreibung der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **29.04.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr.: 188/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Arno Kabisch.

Sicherungsmaßnahmen an der Plauer Brücke sowie Vorlage eines Konzeptes zum weiteren Umgang mit dem unter Denkmalschutz stehenden Bauwerk Beschluss-Nr.: 110/2009

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis spätestens Ende Mai ein Konzept zu erarbeiten, wie mit dem Baudenkmal (Plauer Brücke) umgegangen werden soll.

**Erstellung eines Berichtes zum Ideenmanagement in der Verwaltung
Beschluss-Nr.: 152/2009**

1. Die Stadtverordnetenversammlung empfahl der Oberbürgermeisterin zu prüfen, inwieweit die Verwaltung mittels eines modernen Ideenmanagements Leistungsreserven mobilisieren und ein kreatives Arbeitsklima fördern kann.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu bis zum 29.07.2009 eine Berichtsvorlage einzureichen.

**Parallele Einführung von Doppik im Haushalt 2010
Beschluss-Nr.: 153/2009**

Die Verwaltung wurde beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Monat Juni 2009 einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Einführung der Doppik in Brandenburg an der Havel vorzulegen.

**Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Beschluss-Nr.: 158/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Olaf Gute zum stellvertretenden Mitglied von Vera Delfs in den Jugendhilfeausschuss.

**Erarbeitung einer Konzeption für ein Bewertungsverfahren (Smiley-System mit Negativliste) für
Gaststätten, Imbisse, Cafés, Bäcker oder Fleischer
Beschluss-Nr.: 164/2009**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine Konzeption für ein Bewertungsverfahren (Smiley-System mit Negativliste) für Gaststätten, Imbisse, Cafés, Bäcker oder Fleischer, die bei amtlichen Lebensmittelkontrollen eine überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachgewiesen haben, zu erarbeiten und der SV zur Sitzung im Juni 2009 vorzulegen.

**Verwendung von Umweltpapier in der Verwaltung
Beschluss-Nr.: 173/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die nächst folgenden Ausschreibungen für das Material von Geschäftsdrucksachen, Berichten und Mappen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel mindestens anhand folgender Kriterien durchzuführen, soweit die Materialien nicht für Drucksachen benötigt werden, die durch die Stadt Brandenburg dauerhaft zu archivieren sind: bestehend aus 100 % Altpapier, den Gütesiegeln "Blauer Engel", DIN ISO 9706, DIN 6738, lasergarantiert, inkjetgarantiert, in 80gm/m², Preprint-Garantie.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Marktentwicklung im Bereich der Recyclingpapiere zu verfolgen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, wenn ein wirtschaftlicher Einsatz von Recyclingpapieren zur Archivierung möglich wird.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die nächst folgenden Ausschreibungen für das Material von Werbedrucksachen, Broschüren, Katalogen und Prospekten nach den gleichen Kriterien wie zu 1. vorzunehmen. Entsprechende Materialien sollen auch bei Fremdvergabe von Druckaufträgen bei den Dienstleistern nach den vorgenannten Maßgaben bestellt werden.

Hinweis: Dieser Beschluss wurde von der Oberbürgermeisterin beanstandet. Der daraufhin in der Sitzung am 27.05.2009 wiederholt gefasste Beschluss musste erneut von der Oberbürgermeisterin beanstandet werden. Es wird nunmehr die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde, des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, herbeigeführt.

**Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 187/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Beschluss-Nr.: 230/2009

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, 2 VbE der 3,5 VbE (sozialpädagogische Fachkräfte) als Stellen der Verwaltung im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes zu besetzen.

Kleinteilige Vergabe von Aufträgen
Beschluss-Nr.: 199/2009

1. Die Verwaltung wurde gebeten, bei der Vorbereitung von Vergabeentscheidungen die Möglichkeiten zur kleinteiligen Vergabe optimal zu nutzen.
2. Bereits bei der Auswahl von Ingenieur- bzw. Vergabebüros ist darauf zu achten, dass diese Ausschreibungen fertigen, die auch kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Beteiligungschance ermöglichen.
3. Die unter 1. und 2. genannten Punkte sind, so weit gesetzlich möglich, insbesondere auch bei der Vergabe von Aufträgen mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen I und II von Bundes- und Landesregierung zu berücksichtigen.

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik
Beschluss-Nr.: 200/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Für das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik Neuendorfer Straße/Otto-Sidow-Straße ist ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“ aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geführt.
3. Die wesentlichen Planungsziele sind die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit ca. 3.900,00 m² Verkaufsfläche, von Fachmärkten mit ca. 2.000,00 m² Verkaufsfläche, von Dienstleistungsflächen mit ca. 2.650,00 m², ca. 385 Parkplätze sowie 2.860,00 m² Wohnfläche als Einfamilien- und Doppelhäuser. Zwischen Einzelhandels-/Dienstleistungsstandort und Wohnhäusern soll ein verkehrsberuhigter Bereich und entlang der Havel ein Fußweg entstehen.
4. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung unterrichten und innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegenüber dem Stadtplanungsamt äußern.
5. Nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung soll die förmliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
6. Mit der Durchführung vorgenannter Beschlüsse wird die Stadtverwaltung beauftragt. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird ein vom Vorhabenträger benanntes Planungsunternehmen beauftragt, sobald sich der Vorhabenträger rechtswirksam verpflichtet hat, die Kosten zu übernehmen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Der Beschluss wurde von der Oberbürgermeisterin beanstandet und daraufhin in der Sitzung am 27.05.2009 ein neuer Beschluss – Beschluss Nr. 252/2009 – gefasst (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/2009 vom 17.06.2009).

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Beschluss-Nr.: 214/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Herrn Horst Gartmann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abzuberufen und dafür Herrn Mike Reichelt zu berufen.

Nutzung der neuen Möglichkeiten zur Anwendung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 215/2009

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt:

1. umgehend die neuen Möglichkeiten zur Anwendung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi für Langzeitarbeitslose der Stadt Brandenburg an der Havel zu erschließen und
2. die Stadtverordnetenversammlung spätestens im Juni 2009 über die Umsetzung des Projekts, einschließlich der Trägerschaft und über die damit verbundene Bereitstellung notwendiger Eigenmittel zu informieren.

**Anpassung des Gaspreises
Beschluss-Nr.: 217/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Oberbürgermeisterin und die durch die SVV entsandten Aufsichtsratsmitglieder gebeten werden, sich im Aufsichtsrat der StWB für die Senkung der Gaspreise der StWB sowie der Strompreise der StWB entsprechend der aktuellen Ölpreisentwicklung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzusetzen.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **18.05.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

**Wirtschaftsplan 2009 der Brandenburger Theater GmbH
Beschluss-Nr.: 129/2009**

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2009 der Brandenburger Theater GmbH zu.

**Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung
Beschluss-Nr.: 235/2009**

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise am 20.05.2009 nach Oranienburg anlässlich der Einladung zum Jahresempfang der Industrie- und Handelskammer Potsdam.

- Nichtöffentlicher Teil

**Postzustelldienst innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, einschließlich Ortsteile
Beschluss-Nr.: 186/2009**

**Auftragsvergabe zur Leitstellenerweiterung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
Beschluss-Nr.: 193/2009**

**Revitalisierung Kirchmöser - GI-Süd Signaltechnische Ausstattung der Bahnübergänge 5, 6 und 7
einschließlich der dazugehörigen Steuerungs- u. Regeltechnik
Beschluss-Nr.: 229/2009**

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur
Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserhauptleitung
HW 500 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Kirchmöser Weinberg in den
Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg**

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 20.05.2009 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Trinkwasserhauptleitung HW 500 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Kirchmöser Weinberg in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Trinkwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf Grundstücken in den Fluren:

- Gemarkung Mahlenzien Flur 4
- Gemarkung Brandenburg Flur 132, 136, 138, 140, 141, 142,

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 30.06.2009 bis 29.07.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1228/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 17.06.2009

gez.: i. V. Kutzop
Erler
Fachbereichsleiter

Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses der Europawahl 2009

Das endgültige Ergebnis der Europawahl 2009 für die Stadt insgesamt und nach Stadtteilen ist auf der Internetseite der Stadt www.stadt-brandenburg.de abrufbar.

Zudem liegt im Sachgebiet Statistik und Wahlen der endgültige Bericht über das Ergebnis der Europawahl 2009 nach Wahlbezirken vor.

Der Bericht ist in gebundener Form oder im pdf-Format zum Preis von 5,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 0 33 81/58 10 24

eMail: wahlen@stadt-brandenburg.de

erhältlich.

gez.: Arastéh
Amtsleiter

Friedhofsgebührenordnung Kirchhof Schmerzke

Nach § 36 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 (KABl. Nr. 13/92) und den nachfolgenden einschlägigen Bestimmungen hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Schmerzke, Kirchenkreis Brandenburg an der Havel, in der Sitzung vom 7. Mai 2009 für den Kirchhof in S c h m e r z k e die nachstehende ab dem 1. Juli 2009 gültige

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

§ 1

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

Für Erdbeisetzungen	25 Jahre
Für Urnenbeisetzungen	25 Jahre

Die Größen der Grabstellen werden wie folgt festgelegt:

Für Einfach-Grabstellen	maximal 2,5 m x 1,25 m
Für Doppel-Grabstellen	maximal 2,5 m x 2,5 m

Die Maße der Einfassungen sind dementsprechend zu wählen.

Schmucksteine sowie zusätzliche Umfriedungen, welcher Art auch immer, u. a. werden berechnet wie ein Grabstein.

Die Entwürfe der Steinmetze, geplante Veränderungen an den Gräbern sowie geplante Abräumarbeiten sind vor ihrer Ausführung dem Gemeindegemeinderat schriftlich zur Genehmigung bekannt zu geben.

§ 2

Gebührentarif

(Fälligkeit als Einmalzahlung anlässlich der Beerdigung)

Grabberechtigungsgebühren (einschl. Wassergeld)

1. Wahlgrabstätten je Einfach-Grabstelle (Sarg)	15 Euro pro Jahr
2. Wahlgrabstätten je Zweifach-Grabstelle (Sarg)	30 Euro pro Jahr
3. Reihengrabstätten (Einzelgrab ohne Verlängerungsmöglichkeit, Sarg)	10 Euro pro Jahr
4. Urnenwahlgrabstätten für vier Urnen, 0,8 x 0,8 m	10 Euro pro Jahr

Leistungen bei Trauerfeiern

1. Nebengebühren einschl. der Aufbahrung des Sarges oder der Urne in der Sarghalle, auch bei stiller Beisetzung für jede Beisetzung	50 Euro
2. Nebengebühren einschl. der Aufbahrung des Sarges oder der Urne in der Kirche auch bei stiller Beisetzung für jede Beisetzung	200 Euro

Grabmalgebühren für stehende Grabsteine

1. Bis zu einer Breite von 0,55 m	65 Euro
2. Über einer Breite von 0,55 m	130 Euro

Grabmalgebühren für liegende Grabsteine

1. Bis zu einer Größe von 0,50 qm	40 Euro
2. Bis zu einer Größe von 1,00 qm	80 Euro
3. Ab einer Größe von mehr als 1,00 qm	120 Euro

Grabmalgebühren für das Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen

35 Euro

Sonstiges: Für Gräber, die vor dem 01.01.1997 eingerichtet wurden, beträgt das Wassergeld je Einzelgrabstelle pro Jahr 4 Euro.

Schmerzke, den 7. Mai 2009

- Siegel -

gez.: Mag. theol. Gramsch
Pfarrer
Ev. Kirchengemeinde Schmerzke,
Küsterstr. 1, 14776 Brandenburg Gollwitz, den 24.06.2009

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli 2009

Stand: 23.06.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.07.2009	Jugendhilfeausschuss	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 22 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 02.07.2009	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus (Seminarraum) Walter-Ausländer-Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 08.07.2009	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.07.2009	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.07.2009	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.07.2009	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.07.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	(Tagungsort steht noch nicht fest)	18:00 Uhr
Do., 16.07.2009	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.07.2009	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.07.2009	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 29.07.2009	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine und Tagesordnungen** der Ausschüsse sowie der **Tagungsort** des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A Brandenburg an der Havel

Heizung, Kälte, Sanitär Haus 1 VE 01.163

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Arbeiten im laufenden Klinikbetrieb
Zur Vorbereitung von Unterfangungsarbeiten im Haus 1 (Hauptgebäude) sind ein Rückkühlwerk umzusetzen und die Medien – Heizung, Trinkwasser, Abwasser - umzuverlegen. Aufgrund von Abhängigkeiten wie zeitliche Nutzung, Heiz- und Kühlregime ist ein Teil der Arbeiten nur in den Abend- bzw. Nachtstunden möglich.
Arbeiten an der Heizungsanlage müssen zwingend in 08/2009 abgeschlossen werden. Das Umsetzen des Rückkühlwerks kann dagegen erst im September 2009 realisiert werden.
Sämtliche Arbeiten sind zwingend in enger Abstimmung mit der Abteilung Technik des Klinikums vorzubereiten und durchzuführen.
 - Demontage und Umsetzen von Heizleitungen, Stahlrohr DN 40-100, einschließlich Dämmarbeiten, Entsorgung
 - Demontage und Umsetzen eines Rückkühlwerks (2,0 t) mit Krahneinsatz, bauliche Vorleistungen vorhanden
 - Demontage und Umschwenken von Trinkwasserleitungen, Metallverbundrohr DN 12, DN 15, einschließlich Dämmarbeiten, Entsorgung (Arbeiten abends)
 - Demontage und Umschwenken von Entwässerungsleitungen, Anschlüsse PE an SML herstellen, Entsorgung (Arbeiten abends)
 - ca. 8 m Grundleitung, nach Abtragen des Bodens durch Bauhauptgewerk, verlegen (Arbeiten ca. 10/2009)
- f) nein
- g) entfällt
- h) 24.08.2009 – 31.10.2009
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 22.07.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 30.07.2009; 14:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b)-e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
 Heinrich- Mann- Allee 207
 14773 Potsdam
 Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
 Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17
 Fax: (0 33 81) 58 13 14
 Internet: www.stadt-brandenburg.de
 e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt
 14770 Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
 Klosterstraße 14
 14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
 Einzelpreis: 1,00 €
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
 Kündigungsfrist: 15. Dezember